

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2023)

zum Thema:

Unterbringung von Flüchtlingen am Tempelhofer Feld

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17358
vom 15. November 2023
über Unterbringung von Flüchtlingen am Tempelhofer Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Plätze für Flüchtlinge stehen derzeit am Tempelhofer Feld zur Verfügung? Wieviel weitere Plätze sollen dort errichtet werden?

Zu 1.: In der Notunterbringung stehen 1.359 Plätze auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof (THF) zur Verfügung, davon 1.201 in den Hangars 1 bis 3 und 158 in der Containerunterkunft auf der ehemaligen Parkplatzfläche P3 (Stand vom 22.11.2023).

Im Tempohome Columbiadamm stehen aktuell 852 Plätze für Geflüchtete in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung.

Die Platzanzahl variiert je nach der Anzahl der Familien, die unterzubringen sind und deren Konstellation.

Der Senat prüft derzeit, ob und in welchem Rahmen eine Erweiterung der Unterbringung auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof möglich ist. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Wieviel Flüchtlinge sind derzeit am Tempelhofer Feld untergebracht? Wieviel davon Männer, wieviel Frauen, wieviel Kinder? Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge (Flüchtlinge pro Herkunftsland)?

Zu 2.: Bei der Belegung von Unterkünften wird das Herkunftsland sowie das angegebene Geschlecht der untergebrachten Person nicht statistisch erfasst.

Am 22.11.2023 befanden sich 1.353 Personen in den Notunterkünften Hangar 1 bis 3 sowie P3. In der Gemeinschaftsunterkunft Columbiadamm befanden sich 846 Personen.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird nach Altersgruppen erfasst. Die Beantwortung dieser Teilfrage ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Standort Unterkunft	0 bis 5 Jahre	6 bis 11 Jahre	12 bis 15 Jahre	16 bis 17 Jahre
Hangars 1 bis 3	17	31	24	12
Containerunterkunft P3	5	16	15	2
Tempohome Columbiadamm	32	64	67	24
Gesamt	54	111	106	38

Am 17.11.2023 waren insgesamt 309 Kinder und Jugendliche in den Unterkünften THF untergebracht.

3. Wer ist der Betreiber der Unterkunft?

Zu 3.: Die Notunterbringung Hangars 1 bis 3 wird von der Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Berlin-Mitte e.V. (AWO) mit Unterstützung des Internationalen Bundes Berlin (IB) betrieben. Die Notunterkunft P3 und das Tempohome Columbiadamm werden vom Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft – Teil B (LfG-B) betrieben.

4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Unterhaltung der Unterkunft am Tempelhofer Feld inklusive sämtlicher Kosten? Bitte detailliert aufstellen, wofür welche Kosten anfallen.

6. Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler gegenwärtig pro Kalendertag für den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft? Bitte einzeln nach Verwendungszweck untergliedern.

Zu 4. und 6.: Die Beantwortung der Fragen zu 4. und 6. erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage, die dem Abgeordnetenhaus gesondert übermittelt wird. Bei der Anlage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu Kosten des Betriebs von Unterkünften auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof sind in den mit Betreibenden, Sicherheitsdienstleistenden, Catering anbietenden und mit der Tempelhof Projekt GmbH vertraglich vereinbart und sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

5. Wie hoch sind die Kosten insgesamt pro Tag (inklusive sämtlicher Kosten), für die Asylunterkunft am Tempelhofer Feld?

Zu 5.: Die Kosten pro Tag - unterteilt nach den jeweiligen Unterkünften - sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen und umfassen die Kosten des Betriebs, des

Sicherheitsdienstes, der Miete, der Betriebs- und Nebenkosten sowie der Kosten für die Anmietung von Containern inkl. dazugehöriger Infrastruktur. Bei den Unterkünften der Notunterbringung beinhalten die Kosten auch das angebotene Catering.

Beim Tempohome Columbiadamm fallen keine Mietkosten an, die Container des Tempohome befinden sich im Eigentum des LAF.

Standort Unterkunft	Gesamtkosten pro Tag
Hangars 1 bis 3	162.000,00 €
Containerunterkunft P 3	46.000,00 €
Columbiadamm	20.000,00 €

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung